

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3650

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, 14.11.2008

*[An die Mitglieder
des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages]*

**Nichtraucherschutz;
Artikel im Hamburger Abendblatt**

[61. Sitzung des Sozialausschusses am 30.10.2008]

Verfahrensstand auf EU-Ebene:

Das Hanse Office hat auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

„Die Pläne von EU-Arbeitskommissar Spidla werden von der EU-Gesundheitskommissarin Vassiliou ausdrücklich unterstützt. Dies sei Bestandteil seiner Aufgabe, für die Sicherheit der Arbeitnehmer zu sorgen. Angesichts dessen, dass die Pläne des früheren EU-Gesundheitskommissars Kyprianou bezüglich eines europaweiten Rauchverbots an dem Widerstand der Mitgliedstaaten gescheitert sind, erscheint es eher als unwahrscheinlich, dass die von Spidla geplante Richtlinie tatsächlich kommen wird.

Dem Vorausplanungsprogramm der Kommission für den 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2008 lässt sich übrigens für Dezember 2008 die Ankündigung einer Empfehlung der Kommission bezüglich einer rauchfreien Umgebung entnehmen. Es ist allerdings nicht bekannt, ob es tatsächlich dazu kommen wird.“

Initiativen auf Bund-/Länderebene zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung

Im Rahmen des Verfahrens zum Bundesnichtraucherschutzgesetz im März des letzten Jahres ist der Bundesrat der Empfehlung des G- und AS-Schusses auf Aufhebung des § 5 Abs. 2 AStättVO (d.h. Streichung der Ausnahmen vom Rauchverbot in Bereichen mit Publikumsverkehr) nicht gefolgt. Seinerzeit ist es zu einer Änderung - aus Sicht der Landesregierung Verbesserung - der Schutzregelung in § 5 Abs. 1 AStättVO gekommen.

Eine Initiative der schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerin zur Streichung des § 5 Abs. 2 AStättVO hat im Rahmen einer Gesprächsrunde der Ministerinnen und Minister für Gesundheit am 5. September 2008 in Berlin keine Mehrheit gefunden.

Eine erneute Initiative seitens Schleswig-Holsteins ist vor diesem Hintergrund zurzeit nicht geboten.

Hinweis: Der Artikel „*Blauer Dunst beschäftigt Brüssel*“ kann im Ausschussbüro
– Zi. 138 – eingesehen werden.